



St. Lorenzen, 02.09.2015

Sehr geehrte Sportlerinnen und Sportler des ASV St. Lorenzen,

mit diesem Schreiben möchte ich euch erneut darauf hinweisen, dass Sportler ab dem vom Fachsportverband festgelegtem Alter (z.B. 12 Jahre für Fußballer) eine gesetzlich verpflichtende sportärztliche Visite absolvieren müssen, sofern sie eine Sportart wettkampfmäßig (Meisterschaften, Turniere, ect.) betreiben.

Jene unterhalb der festgelegten Altersgrenze, müssen eine sogenannte Tauglichkeitsuntersuchung beim Kinder- oder Vertrauensarzt durchführen. Dabei muss einmalig ein EKG durchgeführt werden, welches vom Arzt verschrieben wird.

Genauere Informationen zur sportmedizinischen Untersuchung können auf der Seite VSS (www.vss.bz.it) entnommen werden.

Die sportärztliche Visite in Südtirol darf nur von Sportärzten, die im nationalen Register eingetragen sind, durchgeführt werden. Außerdem dürfen diese Visiten nur in den von der Provinz Südtirol akkreditierten Strukturen durchgeführt werden. Konkret bedeutet dies, dass die sportärztlichen Visiten aktuell nur im öffentlichen Dienst – Sportmedizin Bozen, Brixen, Bruneck –, sowie in den drei zur Zeit akkreditierten Kliniken/Ambulatorien St. Anna (Meran), Dolomiti Sportclinic (St. Ulrich) und Ambulatorium Dr. Coscia (Hotel Bad Moos/Sexten) durchgeführt werden dürfen.

Jeder Sportler ist selbst für seine jährliche Sportvisite verantwortlich. Falls die Gültigkeit des sportärztlichen Zeugnisses überschritten ist, gilt ausnahmslos ein absolutes Trainings- und Wettkampfverbot für diesen Sportler, sofern dieser die Sportart wettkampfmäßig betreibt.

Ich bitte alle Sportler rechtzeitig an die jährliche Sportvisite zu denken, damit solche Fälle nicht eintreten.

Außerdem bitte ich die Verantwortlichen der jeweiligen Sektionen, die Sportler bestmöglich zu unterstützen. Ein Überblick über die aktiven Sportler und deren sportärztlichen Zeugnisse muss jederzeit abrufbar sein.

Die Sektionen müssen, wie in der folgenden Tabelle aufgelistet, eine Liste der aktiven Sportler, mit dem jeweiligen Verfallsdatum der sportärztlichen Untersuchung, beim Hauptverein abgeben:



Sektion	Abgabe der Sportlerliste bis:
Rad	31.03.
Tennis	15.04.
Fußball	31.08.
Judo	30.09.
Stocksport	31.10.
Rodel	30.11.
Ski	30.11.

Diese abgegebene Liste gilt als offizielle Liste, kann jedoch im Laufe des Jahres mit neuen Sportlern ergänzt werden. Die Sportler müssen, bevor Sie aktiv werden können, beim Hauptverein gemeldet werden. Des Weiteren muss eine Bescheinigung einer gültigen sportärztlichen Untersuchung abgegeben werden.

Allgemein gilt: Jeder Sportler muss in der Liste eingetragen sein und ein gültiges sportärztliches Zeugnis haben, welches dem Hauptverein auszuhändigen ist. Erst dann ist der Sportler spielberechtigt.

Es gibt keine Ausnahmen.

Eine Kopie (oder Original) des sportärztlichen Zeugnisses eines jeden Sportlers ist beim Hauptverein zu hinterlegen.

Vielen Dank und sportliche Grüße,

Lukas Kosta
Präsident ASV St. Lorenzen